öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
ZV	**Z/IX/2018/0437**	**01.06.2018**	**7**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	27.06.2018	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2018	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	28.06.2018	☐

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 58.941.013,15 und einem Jahresfehlbetrag von € 94.706,54 für das Jahr 2017 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresfehlbetrag 2017 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von € 94.706,54 auszugleichen.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 in Höhe von € 2.463.719,27 an den ZV VRR FaIn-EB.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2017 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 95 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 43 über dem Planansatz von T€ 52.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Zur Finanzierung des SPNV im VRR wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 15.182 erhoben. Die aufwandswirksame Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB ist mit T€ 4.667 (davon T€ 2.464 außerplanmäßig und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse) und an die VRR AöR mit T€ 10.515 berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Erträge aus dem SPNV-Mittelübertrag von der VRR AöR und Aufwendungen aus der Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von T€ 47.100 entsprechend der Wirtschaftsplanung 2017 berücksichtigt.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der Umlagensatzung 2017 die allgemeine Verbandsumlage 2017 auf brutto insgesamt T€ 557.131 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 550.149 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 6.982.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2017 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist- Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2016 mit T€ -71.967 für kommunale Unternehmen und € 228,00 für nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2017 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage